

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

13. Mai 2014

**Vernehmlassung zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der
Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 22. Januar 2014 laden Sie uns ein, zur Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN; SR 451.11), zu den spezifischen Fragen sowie zu den überarbeiteten Objektbeschreibungen der rechtskräftigen Inventarobjekte des BLN Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Der Verordnungsentwurf lehnt sich formal an die übrigen Verordnungen zu Bundesinventaren nach dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) an, insbesondere an die Verordnung über das Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz vom 14. April 2010 (VIVS; SR 451.13). Verordnung und Objektblätter präzisieren die Inhalte und den inhaltlich anzustrebenden Schutz der Objekte.

Mit der vorliegenden Revision werden keine Objekte erweitert oder neu ins Inventar aufgenommen. Auch die Rechtswirkung des Inventars wird mit der Revision nicht verändert, denn diese wird von Artikel 6 NHG abschliessend umschrieben. Mit dem aktualisierten Inventar erhalten die zuständigen Entscheidbehörden bessere Grundlagen für die Beurteilung von Vorhaben. Das Inventar ist mit objektspezifischen Entwicklungszielen zu ergänzen. Es ist auf Hinweise zu verzichten, welche auf eine statische, museale Bewahrung der Kulturlandschaft, insbesondere der Landwirtschaft, abzielen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens. Wir bitten Sie, unseren Anliegen und Anträgen Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage:
Tabellarische Antwort an das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 13. Mai 2014